

Parenterale Ernährung und Schmerztherapie

Was wurde hier vertraglich vereinbart?

Dieser Vertrag regelt die aufzahlungsfreie Versorgung von Versicherten, die eine Schmerztherapie erhalten oder auf eine parenterale Ernährung angewiesen sind. Durch den Vertrag sind neben der Belieferung mit den erforderlichen Hilfsmitteln alle damit zusammenhängenden Dienst- und Serviceleistungen detailliert geregelt.

⇒ Parenterale Ernährung = intravenöse Verabreichung von Flüssigkeitslösungen, Nährlösungen, Kochsalzlösung, Elektrolytlösungen, Glukoselösungen, Volumenersatzlösungen oder flüssigen Medikamenten

Welche Produkte zählen zur parenteralen Ernährung und Schmerztherapie?

Hilfsmittel und Zubehör sowie Verbandstoffen zur Versorgung der Kathetereintrittsstelle sind u.a.:

- Infusionspumpen
- Infusionsständer
- Spritzenpumpen
- Überleitsysteme
- Versorgungssets/-kits

Die Infusion erfolgt schwerkraftgesteuert oder über eine Infusionspumpe.

Übernimmt die IKK gesund plus die Kosten für parenterale Ernährung und Schmerztherapie?

Ja, sofern Ihnen diese im Rahmen der Krankenhausentlassung oder vom behandelnden Arzt verordnet und die Versorgung durch die IKK gesund plus genehmigt wurde. Sie müssen lediglich die gesetzliche Zuzahlung leisten.

Welche Zuzahlung habe ich zu leisten?

Sofern Sie nicht von der Zuzahlung befreit sind, zahlen Sie ab Vollendung des 18. Lebensjahres 10 Prozent der monatlichen Kosten, maximal 10 Euro monatlich. Mit der Lieferung erhalten Sie eine Rechnung über die Zuzahlung vom Vertragspartner.

Muss ich abgesehen von der Zuzahlung noch weitere Zahlungen leisten?

Jede Versorgung erfolgt grundsätzlich aufzahlungsfrei, d.h. Sie müssen keine weiteren Zahlungen an den Vertragspartner leisten. Der Vertragspartner muss Ihnen mindestens eine Versorgung anbieten, die Sie, abgesehen von der gesetzlichen Zuzahlung, ohne weitere Aufzahlungen erhalten. Entscheiden Sie sich jedoch nach der Beratung durch unseren Vertragspartner für eine höherwertige Versorgung, die über das Maß des Notwendigen hinausgeht, handelt es sich nicht mehr um eine Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung, sodass Sie die Mehrkosten und dadurch bedingte höhere Folgekosten selbst tragen müssen. Der Vertragspartner hat Sie darüber im Vorfeld zu informieren und von Ihnen eine schriftliche Bestätigung einzuholen.

Wie erhalte ich Hilfsmittel zur parenteralen Ernährung und Schmerztherapie?

Sie benötigen bei einer Erstversorgung und für jede Folgeversorgung eine Verordnung von Ihrem behandelnden Arzt oder erhalten diese im Rahmen der Krankenhausentlassung. Bitte reichen Sie die Verordnung bei einem unserer Vertragspartner ein. Dieser übermittelt uns Ihre Verordnung zur Prüfung. Sofern alle Voraussetzungen für eine Versorgung erfüllt sind, erfolgt die Genehmigung durch die IKK gesund plus. Sie erhalten die Hilfsmittel entsprechend

des auf dem Rezept angegebenen Versorgungszeitraums, maximal für bis zu sechs Monate. Folgeversorgungen können direkt ohne vorherige Prüfung durch uns über unsere Vertragspartner erfolgen.

Weitere Folgeversorgungen können direkt ohne vorherige Prüfung durch uns über unsere Vertragspartner erfolgen.

Wenn Sie möchten, unterstützen wir Sie auch gern bei der Suche nach einem Hilfsmittel-lieferanten. Geben Sie Ihre Verordnung einfach bei der IKK gesund plus vor Ort ab. Wir kümmern uns dann um alles Weitere.

Wie erfolgt die Versorgung und Lieferung?

Nach Genehmigung durch die IKK gesund plus nimmt der Leistungserbringer unverzüglich die Versorgung mit den Hilfsmitteln zur parenteralen Ernährung bzw. Schmerztherapie auf. Er setzt hierfür ausschließlich qualifiziertes Fachpersonal ein.

In Abstimmung mit Ihrem Arzt werden Sie oder Ihre pflegenden Angehörigen und/oder das Personal des beteiligten Pflegedienstes ausführlich von unserem Vertragspartner beraten und umfassend in den sachgerechten Gebrauch der Hilfsmittel eingewiesen. Dies erfolgt im Krankenhaus, einer Pflegeeinrichtung oder bei Ihnen zu Hause. Besuchstermine werden im Vorfeld mit Ihnen oder Ihrer Betreuungsperson abgestimmt.

Ziel der umfassenden Einweisung ist, dass Sie oder Ihre Betreuungsperson die Hilfsmittel zur parenteralen Ernährung und Schmerztherapie selbständig bedienen, sowie mögliche Komplikationen vermeiden und rechtzeitig erkennen können.

Unsere Vertragspartner kümmern sich auch um die Lieferung, Wartung, Reparatur und Abholung der Hilfsmittel. Die Hilfsmittel werden Ihnen frei Haus zur Verfügung gestellt. Reine Produkt-lieferungen oder Produktnachlieferungen erfolgen ggf. auch auf dem Postweg.

Wohin wende ich mich mit weiteren Fragen zur Versorgung?

Unser Vertragspartner gewährleistet eine ganzjährige telefonische Rufbereitschaft über 24 Stunden/Tag an 7 Tagen/Woche durch examiniertes und/oder technisches Personal. Dies betrifft medizinisch-technische Notfälle (z. Bsp. bei Ausfall von medizinisch-technischen Geräten). Die Rufbereitschaft ist mit einer Reaktionszeit von zwei Stunden hinterlegt, in der Maßnahmen zur Beseitigung des Problems eingeleitet werden müssen.

Unser Vertragspartner informiert Sie zu Beginn der Versorgung über Ansprechpartner und die kostenlose Notdienstnummer, die deutlich sichtbar an den Hilfsmitteln angebracht wird.

Eine [bundesweite Suche](#)  nach einem Vertragspartner in Ihrer Nähe finden Sie auf unserer Webseite. Bitte geben Sie zuerst ein Suchwort (z.B. Spritze, enterale, Schwerkraft o.a.) ein.

Bei medizinischen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihren behandelnden Arzt.

Darüber hinaus, insbesondere bei Fragen zur Kostenübernahme und Zuzahlung, stehen Ihnen unsere Kundenberater in einer unserer [Geschäftsstellen](#)  gerne persönlich zur Verfügung.

Alternativ können Sie sich auch direkt per Telefon an uns wenden.

☎ 0391 2806-4320